



# Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 17. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
am 22.07.2021

zu Drucksachen Nr.: 0358/2021

## **Bebauungsplan Nr. 8d "Blumenstraße/Lilienstraße", Zusammenfassender Beschluss**

### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Die beschlossenen Änderungen sind aufgrund der Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8d „Blumenstraße/Lilienstraße“ (textliche und zeichnerische Anpassung des Bebauungsplanes) und der dazugehörigen Begründung einzuarbeiten.

Im Wesentlichen umfassen diese Änderungen in der zeichnerischen Darstellung folgende Punkte:

- Festlegung von privaten Grünflächen G1 – G3 mit Erhaltungs- und Nachpflanzverpflichtungen
- angepasste Darstellung des öffentlichen Straßenraumes: breiterer Gehwegverlauf Lilienstraße zum städt. Spielplatz, neue Müllstandorte am Abholtag, geänderte Bauscheibenstandorte und geänderte Stellplatzanordnung sowie geänderter Eingangsbereich der KiTa, Bushaltestelle Eichenweg
- interne, private Erschließungswege mit 2m Breite
- geänderte Baufenster bei MFH und RH (u.a. mit neuen Höhenangaben)
- Lärmschutzwand mit Türen hinter den Garagen- und Carportanlagen
- Neuanlage eines Retentionsbeckens im südöstl. Bereich des W 3
- umfangreiche Nebenanlagen (Fahrrad- /Müllboxen/Gartenschränke und Gartenhäuschen)

Ebenso sind Klarstellungen in der Begründung (z.B. Dachbegrünungen) oder in den Fachgutachten (z.B. Lärmschutz, Anpassungen in der saP) notwendig.

Entsprechende Anpassungen ergeben sich auch für die Begründung.

Weiterhin ist in der Anlage die vom Ausschuss gewünschte Stellungnahme zur Konzeption des beauftragten Planungsbüros zu den Auswirkungen der Realteilung im Baugebiet beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die beschlossenen Änderungen in den Abwägungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8d „Blumenstraße/Lilienstraße“ und der dazugehörigen Begründung einzuarbeiten.

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen wird für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8d „Blumenstraße/Lilienstraße“ und der dazugehörigen Begründung eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB notwendig.